

schuf neue Verkehrswege in der Stadt und um dieselbe und verbesserte die alten, verbreiterte die Brücke über die Neiße, verschönerte die Umgebungen der Stadt durch Ausfüllung der Stadtgräben und durch Anlegung von Promenaden, gestattete die Bebauung mancher unwirthsamem Plätze in den Vorstädten und wandte namentlich auch dem bisher sehr verwilderten nahe der Stadt malerisch gelegenen und wiederholt erweiterten Kirchhofe zur Herstellung einer größeren Ordnung eine sorgsame Pflege zu. Die Hauptkraft aber wendete die Verwaltungsbehörde auf die kräftige Fortführung des früher Begonnenen.\*) Das die Gemüther auch hier in große Aufregung versetzende Jahr 1848, obwohl es eine freiere und von der Staatsbevormundung unabhängiger Bewegung auch der bürgerlichen Kommunen erstrebte, brachte zunächst manche städtische Unternehmungen zur zeitweiligen Sistirung, es regte zwar viele auch auf die Förderung der Kommunalinteressen gerichtete Wünsche an, ließ aber die meisten unerfüllt oder gab höchstens das Begehrte in Formen die den Erwartungen der meisten Bürger nicht entsprachen. — Die von den damaligen preußischen Kammern beschlossene Gemeindeordnung für den preußischen Staat ward zwar unter'm 11. März 1850 publizirt, ist aber in Guben nicht zur Einführung gekommen; vielmehr trat hier wie andernorts an Stelle der revidirten Städteordnung die unter'm 30. Mai 1853 erlassene Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie. Mit ihrer Einführung beginnt die letzte Aera der Stadtverwaltung bis auf die Gegenwart. Konnte es auch anfangs dieser neuen Aera zu einem recht lebendigen Aufschwunge in Kommunal-Unternehmungen nicht kommen, steigerten sich auch von Jahr zu Jahr die Zuschüsse der Kammereikasse an die Ortsarmenkasse, was auf eine Zunahme des Proletariats schließen läßt, und verminderten sich auch in manchen Partien die Kammereieinnahmen, so raffte man sich doch auch jetzt wieder allmählig zu größeren Kommunalunternehmungen auf, die durch den sichtlichen Aufschwung des Fabrikwesens bedingt waren und unabweislich schienen. Die Stadt selbst nahm den Bau einer großen, städtischen Gasbeleuchtungsanstalt in die Hand und ermöglichte ihn durch Aufnahme der dazu nothwendigen Geldmittel im Betrage von 82,300 Thlrn. Die Bürgerschaft entschloß sich ferner zum Zweck einer ertragsreicheren Ausnutzung der Forst die den einzelnen Bürgern bisher zustehenden Forst- und Hütungsgerechtsame aufzugeben und im Interesse der Kommune die Verpachtung der Hutungsflächen, zu deren Benutzung die einzelnen Bürger bisher berechtigt waren, zuzulassen.\*\*). Eben so dürfte die Geradelegung der Lubst und der Ankauf der Scharfrichterei hier Erwähnung finden, da namentlich durch die bessere Arrondirung des Viehmarktplazes die Berechtigung zur Erhebung von Viehstandsgeld der Stadt eine jährliche Einnahme von gegen 600 Thlr. sichert. So hatte sich allerdings der Finanzzustand der Stadt einigermaßen verbessert, besonders da auch der von Jahr zu Jahr immer mehr hervortretende Aufschwung des Fabrikwesens die Steuerkraft der gewerbetreibenden Bevölkerung erhöhte, was zwar zunächst

\*) Ueber die meisten der angeführten Unternehmungen geben die vom Jahre 1833 bis 1842 von den Bürgermeistern veröffentlichten Verwaltungsberichte genauere Kenntniß. Später sind nur in den Jahren 1857, 1859 und 1865 die städtischen Haushaltsetats zum Druck gekommen.

\*\*). In Folge dieser Beschlüsse steigerte sich in neuester Zeit der aus der Forst und durch die Verpachtung der Hutungsflächen gewonnene Ertrag auf jährlich ungefähr 34,000 Thlr.